

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>22.08.2017                                           | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                |
| Dezernat III<br><br>Amt: Straßenverkehrs-<br>und Tiefbauamt                                     | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat IV<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Be-<br>schlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                      | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2017/0274</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                 |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 541010<br><b>Kostenstelle:</b> 066-100-1000<br><b>Kostenträger:</b> 5410-11 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                             |
| <b>Investitionsnummer:</b> 13066-6391<br><b>Sachkonto:</b> 0952010                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                             |

**Betreff:** **Neubau Feldwegbrücke Ar 29 und Ar 42 über die Silz in Arheilgen**  
**Neubau Aufteilungsbauwerk Mühlgraben / Silz mit Renaturierung des Verbindungs-  
gerinnes und Absenkung eines Feldweges**  
**Mehrausgaben in Höhe von 180.000 Euro**  
**Förderbescheid in Höhe von 142.780 Euro**

**Vorlage vom: 21.08.2017**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Bei der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 13066-6391 werden nach Aus-  
schreibung der Maßnahme zusätzlich Mittel in Höhe von 180.000 Euro erforderlich.
2. Zur Finanzierung werden Haushaltsausgabereste von der Kostenstelle 066-160-1000, In-  
vestitionsnummer 14066-4401 in Höhe von 180.000 Euro auf die unter 1. genannte  
Haushaltsstelle verlagert.
3. Für die Renaturierung des Verbindungsgerinnes liegt ein Förderbescheid der WI-Bank in  
Höhe von 142.780 Euro vor.
4. Nach Magistratsbeschluss kann der günstigste Bieter beauftragt werden.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 21. August 2017**

Der Neubau der Feldwegbrücke Ar 29 und Ar 42 über die Silz in Arheilgen, der Neubau eines Aufteilungsbauwerkes Mühlgraben / Silz mit der Renaturierung des Verbindungsgerinnes und der Absenkung eines Feldweges (Furt) zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde im Mai 2016 vom Regierungspräsidium Darmstadt wasserrechtlich genehmigt.

Nach der Fertigstellung der Ausführungsplanung Anfang 2017 wurde der Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried angefragt, ob er die Maßnahme ausschreiben und baulich umsetzen kann. Ende März 2017 wurde die bauliche Umsetzung durch den Wasserverband vereinbart. Bei der Renaturierung des Verbindungsgerinnes wird sich der Wasserverband an den verbleibenden Kosten nach Abzug der Fördermittel zur Hälfte beteiligen.

Ein Interessenbekundungsverfahren brachte fünf interessierte Baufirmen, von denen bei der Submission nach beschränkter Ausschreibung nur drei Angebote abgegeben haben. Die Bruttobaukosten beim geringsten Bieter liegen bei Brutto ca. 545.000 Euro. Zuzüglich aller Nebenkosten und Unvorhersehbares in Höhe von 110.000 Euro ergeben sich nun Gesamtkosten in Höhe von 655.000 Euro.

#### **Ergebnis der Ausschreibung in zwei Baulosen und Maßnahmenübergreifende Leistungen:**

|                                          |                        |
|------------------------------------------|------------------------|
| 1. Maßnahmenübergreifende Leistungen     |                        |
| 1.1 Allgemeines, Stundenlohnarbeiten     | 8.500,00 Euro          |
| 1.2 Baustelleneinrichtung                | 130.800,00 Euro        |
| 2. Gewässerausbau und Renaturierung Silz |                        |
| 2.1 Baugelände vorbereiten               | 12.200,00 Euro         |
| 2.2 Erdbau und Wasserhaltung             | 52.000,00 Euro         |
| 2.3 Beton- und Stahlbeton                | 20.200,00 Euro         |
| 2.4 Stahlbau, Einbauten und Ausrüstung   | 5.700,00 Euro          |
| 2.5 Landschaftspflegerische Arbeiten     | 14.200,00 Euro         |
| 3. Brücken und Hochwasserschutz          |                        |
| 3.1 Baugelände vorbereiten               | 23.200,00 Euro         |
| 3.2 Erdbau und Wasserhaltung             | 84.400,00 Euro         |
| 3.3 Kanal- und Leitungsbau               | 10.900,00 Euro         |
| 3.4 Beton- und Stahlbeton                | 52.600,00 Euro         |
| 3.5 Stahlbau, Einbauten                  | 4.900,00 Euro          |
| 3.6 Straßen- und Wegebau                 | 22.400,00 Euro         |
| 3.7 Landschaftspflegerische Arbeiten     | 16.000,00 Euro         |
| Nettobaukosten                           | 458.000,00 Euro        |
| 19% Mehrwertsteuer                       | 87.000,00 Euro         |
| Bruttobaukosten                          | 545.000,00 Euro        |
| Nebenkosten, Unvorhersehbares            | 110.000,00 Euro        |
| <b>Gesamtkosten</b>                      | <b>655.000,00 Euro</b> |

Bei einer Umsetzung im Frühjahr / Sommer wäre der Landwirtschafts- und Freizeitverkehr erheblich eingeschränkt. Zudem zeigt sich immer mehr, dass man für diesen Zeitraum kaum noch Firmenangebote, und wenn zu überhöhten Preisen, bekommt.

Die Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen mit der Umsetzung der Baumaßnahme in der Winterperiode 2017 / 2018, wo mit ungünstigen Witterungsverhältnissen gerechnet werden muss. Entsprechende Leistungspositionen wie Bodenverbesserung, Bodenaustausch, aufwendige Wasserhaltung, Verlängerung der Bauzeit, Stundenlohnarbeiten bei unvorhersehbaren Situationen wurden deshalb aufgenommen.

Bei der Ausführungsplanung wurde deutlich, dass für die Baustelleneinrichtung eine größere Fläche und eine bessere Ertüchtigung der Anbindungswege erforderlich sind. Im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsplanung ergab sich weiterer Bedarf an Nachpflanzungen.

Die Ausführungsplanung zeigte, dass die erforderliche Absenkung des Feldweges und der Flutmulde zu umfänglicheren Bodenbewegungen führt, die ebenfalls Mehrkosten verursacht haben.

Auf der Investitionsnummer 13066-6391 – Neubau Feldwegbrücke Ar 29 über die Silz – in der Kostenstelle 066-100-1000 sind 475.000 Euro eingestellt.

Zur Finanzierung der Mehrausgaben in Höhe von 180.000 Euro werden Haushaltsausgabereste von der Gewässermaßnahme Ruthsenbach, Durchgängigkeit WRRL, Investitionsnummer 14066-4401, Kostenstelle 066-160-1000 auf die Investitionsnummer 13066-6391 bei der Kostenstelle 066-100-1000 verlagert.

Mit Datum vom 19.07.2017 liegt ein Förderbescheid der WI-Bank in Höhe von 142.780 Euro vor, mit der die Herstellung der Durchgängigkeit und Renaturierung der Silz am Verbindungsgerinne mit 90% gefördert wird.

Es ist davon auszugehen, dass Teile der Mehrkosten im geförderten Abschnitt auch entsprechend höher gefördert werden.

Mit den Fördermitteln und dem Kostenanteil des Wasserverbandes (ca. 8.000 Euro) werden die Mehrkosten weitgehend gedeckt. Mit der WI-Bank werden erst nach Fertigstellung der Maßnahme die Fördermittel abgerechnet, so dass erst in 2018 die Mittel vereinnahmt werden können.

Um die Bindefrist zur Auftragserteilung (11.09.2017) einhalten zu können, soll nach Magistratsbeschluss der günstigste Bieter beauftragt werden.

Darmstadt, den 21.08.2017

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Dr. Barbara Boczek  
Stadträtin

André Schellenberg  
Stadtkämmerer